

## **Wichtiger Hinweis für Deutsche mit gleichzeitiger Staatsangehörigkeit des Gastlandes**

Nach § 6 des Europawahlgesetzes in Verbindung mit § 12 des Bundeswahlgesetzes sind Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen wahlberechtigt und können auch von außerhalb des Bundesgebietes durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Werden Sie gleichzeitig von der Regierung des Staates, in dem Sie leben, als eigener Staatsangehöriger in Anspruch genommen, sollten Sie sich rechtzeitig bei den Behörden des Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie neben der deutschen besitzen, darüber informieren, ob Ihnen aus der Wahlteilnahme persönliche Nachteile erwachsen können.

## Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt

Wahlberechtigte, die in der Bundesrepublik Deutschland **noch** für eine Wohnung **gemeldet** sind, dürfen den Antrag **nicht** stellen.

### 1 **Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist**

- die Gemeindebehörde der **letzten** - gemeldeten - Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup>,
- das Bezirksamt Mitte von Berlin, Rathaus Tiergarten, Bezirkswahlamt, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, wenn der Wahlberechtigte noch nie für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> gemeldet war.

Für **Seeleute**, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind, gelten Sonderbestimmungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 4 der Europawahlordnung (EuWO).

### 2 **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und Wahlscheinantrag**

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Europäischen Parlament grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, werden nur auf **förmlichen Antrag** (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer **Versicherung an Eides statt** in ein Wählerverzeichnis eingetragen, sofern sie nach dem 23. Mai 1949 und vor ihrem Fortzug mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> oder in den Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben; auf die Dreimonatsfrist wird ein unmittelbar vorausgehender Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> angerechnet.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss **spätestens bis zum 21. Tage** vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde **eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden - bei frühestmöglicher Antragstellung - der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

**Im Falle des Fortzuges** aus der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> ist zu beachten:

- Wer bereits vor dem 35. Tage vor der Wahl aus der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> fortgezogen ist, muss seine Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Wer erst nach dem 35. Tage vor der Wahl fortzieht, d. h. sich erst nach diesem Termin abmeldet, braucht diesen Antrag nicht zu stellen. In diesem Falle erfolgt von Amts wegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

**Bei Rückkehr** in die Bundesrepublik Deutschland gilt:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier vor dem 35. Tage vor der Wahl für eine Wohnung anmeldet, darf diesen Antrag nicht stellen, weil er von Amts wegen am Zuzugsort in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich vor dem 21. Tage vor der Wahl anmelden wird, braucht diesen Antrag nicht mehr zu stellen, weil er auf Wunsch, den er bei der Anmeldung äußern kann, in das Wählerverzeichnis seines Zuzugsortes in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wird. Wurde aber bereits ein Antrag gestellt, so ist das Wahlrecht an dem Ort auszuüben, wo der Antragsteller in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst nach dem 21. Tage vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland anmelden wird, muss diesen Antrag stellen, weil er sonst nicht mehr in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.

### 3 Von **Seeleuten**, die auf einem Seeschiff **unter fremder Flagge** fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort und Staat).

### 4 Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> **zuletzt** mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde **gemeldete Wohnung**. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind diese auch anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: "Mein Aufenthalt ist bekannt der....."  
(Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

Von Seeleuten (siehe unter 3)), die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).

- 5) Von Seeleuten (siehe unter 3)) hier mit folgenden Angaben auszufüllen:  
Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.
- 6) Angaben nur für e i n Dokument erforderlich.
- 7) Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Europäischen Parlament nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.** Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltage fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- 8) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer
1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
  2. als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
  3. als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.
- In Zweifelsfällen und wegen des vollen Wortlauts des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes empfiehlt sich eine Rückfrage bei der nächsten deutschen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung.
- 9) Vom **Wahlrecht** zum Europäischen Parlament ist nach § 6a Abs. 1 des Europawahlgesetzes **ausgeschlossen**,
1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
  2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
  3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- 10) Vergleiche unter 4) Absatz 2.
- Hier ankreuzen, wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland <sup>\*)</sup> gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein.
- 11) Außer der Bundesrepublik Deutschland sind z.Zt. **Mitgliedstaaten der Europäischen Union:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
- 12) Niemand darf an der Wahl zum Europäischen Parlament mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Direktwahl in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mehrfach in der Bundesrepublik Deutschland beteiligen würde.
- 13) Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Gebiet (Kreis oder Kreisfrei Stadt) erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.
- 14) Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vergleiche im Übrigen Randnummer 15).
- 15) Bedient sich der Antragsteller wegen eines der in Randnummer 14) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

\*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin [Ost]).

# Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche

## - Erstausfertigung -

## Anlage 2

(zu § 17 Abs. 5 EuWO)

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen ,
- unterschreiben Sie Erst- und Zweitausfertigung,
- gesamten Vordruck (Vorder- und Rückseite der Erst- und Zweitausfertigung=4 Blätter) an Gemeindebehörde senden.

①	An die Gemeindebehörde	
	Bundesrepublik Deutschland	② <b>Antrag</b> gemäß § 17 Abs. 5 der Europawahlordnung (EuWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl am 7. Juni 2009 und  <b>Wahlscheinantrag</b>
Familienname - ggf. auch Geburtsname -		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1)</sup> bei der Meldebehörde gemeldet war, ist unverändert. lautete damals:		
③	Meine derzeitige Wohnung (Straße, Hausnummer)  (Postleitzahl, Ort, Staat)	
④	Ich hatte nach dem 23. Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland <sup>1)</sup> mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:	
	vom	bis (Datum) (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
⑤	und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)	
⑥	Ich bin im Besitz eines Personalausweises	Ausweis-Nummer:
	Reisepasses	ausgestellt am: von (ausstellende Behörde)
⑦	<b>Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:</b>	
⑧	- Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, <span style="float: right;">ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden,</span>	
⑨	- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,	
⑩	- ich hatte vor meinem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland <sup>1)</sup> dort mindestens 3 Monate ununterbrochen eine Wohnung inne,	
⑪	dort mindestens 3 Monate ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, am Wahltag werde ich seit mindestens 3 Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,	
⑫	- ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil, - ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.	
Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.		
⑬	Die Wahlunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.	
	Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden: (Familienname, Vorname)  (Straße, Hausnummer)  (Postleitzahl, Ort, Staat)	
⑭	Ort	Datum <span style="float: right;">Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)</span>
⑮	<b>Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt</b> , dass ich den Antrag <b>als Hilfsperson</b> nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.	
	Ort	Datum <span style="float: right;">Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)</span>

<sup>1)</sup> Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet [Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)].

## Amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde <input type="checkbox"/> Ja		
	<input type="checkbox"/> Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde (Gemeindebehörde)		
	Begründung		
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)	
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Wahl = <b>17. Mai 2009</b>	Antragseingang <input type="checkbox"/> verspätet <input type="checkbox"/> rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
4	18. Lebensjahr am Wahltag vollendet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
5	Weitere wahlrechtliche Voraussetzungen		
	Mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt nach dem 23. Mai 1949 und vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland <sup>*)</sup> oder mindestens dreimonatiger ununterbrochener Aufenthalt in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
6	Wahlausschlussgrund § 6a Abs. 1 EuWG <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
	Ausschlussgrund: <input type="checkbox"/> § 6a Abs. 1 Nr. 1 EuWG <input type="checkbox"/> § 6a Abs. 1 Nr. 2 EuWG <input type="checkbox"/> § 6a Abs. 1 Nr. 3 EuWG		
7	Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt:		
	nach § 6 Abs. 1 Nr. 2b EuWG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja nach § 6 Abs. 2 EuWG i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
8	Erledigung des Antrages		
	<input type="checkbox"/> Eintragung in das Wählerverzeichnis	Bezeichnung des Wahlbezirks	
	<input type="checkbox"/> Erteilung des Wahlscheins	Wahrscheinnummer	
	<input type="checkbox"/> Vermerk über die Wahrscheinerteilung im Wählerverzeichnis		
	<input type="checkbox"/> Absendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen per Luftpost am (Datum)	<input type="checkbox"/> Übersendung der Zweitausfertigung des Antrages an den Bundeswahlleiter am (Datum)	
	<input type="checkbox"/> Zurückweisung (s. Anlage)		

\*) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet [Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)].

# Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Deutsche

## - Zweitausfertigung -

noch Anlage 2  
(zu § 17 Abs. 5 EuWO)

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen .
- unterschreiben Sie Erst- und Zweitausfertigung,
- gesamten Vordruck (Vorder- und Rückseite der Erst- und Zweitausfertigung=4 Blätter) an Gemeinde senden.

① An die Gemeindebehörde

Bundesrepublik Deutschland

② **Antrag** gemäß § 17 Abs. 5 der Europawahlordnung (EuWO) auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Europawahl am 7. Juni 2009 und

**Wahlscheinantrag**

Familienname - ggf. auch Geburtsname -

Vornamen

Geburtsdatum

Mein Familienname, unter dem ich zuletzt für eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> bei der Meldebehörde gemeldet war, ist unverändert. lautete damals:

③ Meine derzeitige Wohnung  
(Straße, Hausnummer)  
(Postleitzahl, Ort, Staat)

④ Ich hatte nach dem 23. Mai 1949 in der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> mindestens 3 Monate ununterbrochen und zuletzt folgende bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung(en) inne:

vom	bis (Datum)	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

⑤ und bin fortgezogen am (Datum der Abmeldung) nach (Ort, Staat)

⑥ Ich bin im Besitz eines Personalausweises

Ausweis-Nummer:

Reisepasses

ausgestellt am: von (ausstellende Behörde)

⑦ **Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt:**

- ⑧ - Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Wahltag vollenden,
- ⑨ - ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ⑩ - ich hatte vor meinem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland<sup>1)</sup> dort mindestens 3 Monate ununterbrochen eine Wohnung inne,
- ⑪ dort mindestens 3 Monate ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, am Wahltag werde ich seit mindestens 3 Monaten in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten haben,
- ⑫ - ich nehme an der Wahl zum Europäischen Parlament in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union teil, - ich habe keinen anderen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Mir ist bekannt, dass sich strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und wer unbefugt wählt oder dies versucht.  
Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber der Gemeindebehörde diesen Antrag zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Wahltag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

⑬ Die Wahlunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden.

Die Wahlunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort, Staat)

⑭

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname)

⑮ **Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt**, dass ich den Antrag **als Hilfsperson** nach den Angaben des Antragstellers ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Ort Datum Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

<sup>1)</sup> Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet [Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)].

Datenerfassungsstelle  
für den Bundeswahlleiter  
Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn  
Postfach 17 03 77

53029 Bonn

Vom Antragsteller nicht abzusenden.  
Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

**Betr.: Register nach § 17 Abs. 5 EuWO**

Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

Name und Anschrift der Gemeindebehörde sowie Bundesland, bei kreisangehörigen Gemeinden auch der Name des Kreises

Ort, Datum

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)